



Gemeindeamt Fontanella

Bezirk Bludenz - Vorarlberg
6733 Fontanella



Biosphärenpark
Großes Walsertal

NIEDERSCHRIFT Nr. 08/2021 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 21.12.2021
im: Pfarrsaal Fontanella
Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend:

Werner Konzett
Stefan Martin
Martin Konzett
Alfred Burtscher
René Heckmann

Fabio Sperger
Verena Konzett
Martina Wesseling
Bernd Burtscher

Ersatz
Stefan Bickel
Alexander Müller
Roland Konzett
David Domig
Bickel Matthias

Entschuldigt nicht erschienen:
Unentschuldigt nicht erschienen:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 07/2021 vom 02.11.2021
2. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung nach Auflageverfahren)
 - a) Antrag Burtscher Klaus; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNR 527/1 und 534 (Mittelberg) von ca. 253m² von Freifläche/Landwirtschaft in Baufläche/Wohngebiet
3. Vergabe von Lieferung und Leistung
 - a) Ausarbeitung eines Waldwirtschaftsplanes für die Gemeinde Fontanella
4. Festsetzung von gesetzlichen Steuerhebesätzen, Angaben und Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen
5. Nachtragsvorschlag 01/2021 für Haushaltsjahr 2021
6. Voranschlagsübertragung / Budgetüberschreitungen (Nachtragsvoranschlag) für das Haushaltsjahr 2021
7. Vorlage des Voranschlages der Gemeinde Fontanella für das Jahr 2022 und deren Genehmigung
8. Genehmigung Dienstpostenplan / Beschäftigungsrahmenplan 2022

9. Schreiben der Familie Nachbauer zum geplanten Bauprojekt „Walserschalets“ in Faschina und Beantwortung der gestellten Fragen

10. Berichte des Bürgermeisters

11. Allfälliges

Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 07/2021 VOM 02.11.2021

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 07/2021 vom 02.11.2021 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführte Verhandlungsschrift erhoben wurden und dass diese daher gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.

2. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG NACH AUFLAGEVERFAHREN)

A) ANTRAG BURTSCHER KLAUS; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 527/1 UND 534 (MITTELBERG VON CA. 253M² VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGBIET

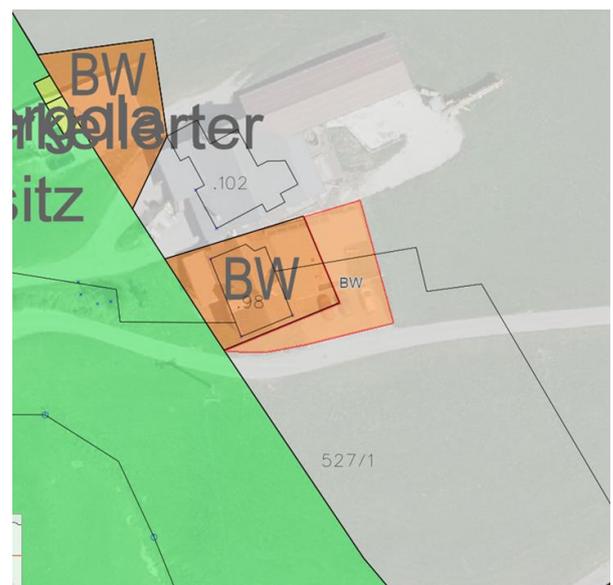
Der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Fontanella kundgemacht. Insbesondere wurde das Auflageverfahren vom 04.11.2021 bis 02.12.2021 durchgeführt. Der Grundeigentümer, die angrenzenden Grundstückseigentümer sowie öffentliche Dienststellen wurden nachweislich über die Änderung im Flächenwidmungsplan informiert.

Von den benachrichtigten Dienststellen sind zwei Stellungnahmen (Abteilung Wasserwirtschaft und Wildbach- und Lawinenverbauung) eingelangt, die der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden.

Auf Antrag von Klaus Burtscher, Mittelberg 24, 6733 Fontanella, wird folgende Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella mehrheitlich beschlossen:

René Heckmann und Bernd Burtscher stimmen dagegen, mit der Begründung die Umwidmung soll vor dem Bauantrag erfolgen.

Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr. 527/1 und 534 im Ausmaß von ca. 242 m², GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „Baufläche/Wohngebiet“.



Begründung (Wichtiger Grund gem. § 23 Abs 1 RPG):

Das, vor vielen Jahren errichtetem, ehemaligem Bauern-Wohnhaus „Mittelberg 24“ wird gegenständlich als Ferienhaus, an ständig wechselnde Gäste verwendet. Im Jahr 2015 erfolgte ein Zubau (Keller- und Erdgeschoss), der nicht in der erforderlichen Flächenwidmung lag.

3. VERGABE VON LIEFERUNG UND LEISTUNG

A) AUSARBEITUNG EINES WALDWIRTSCHAFTSPLANES FÜR DIE GEMEINDE FONTANELLA

Der Waldwirtschaftsplan erfasst den Wald als Gesamtheit und ermöglicht eine überschaubare Planung und ein laufendes Controlling des Waldes. Man kann somit den Soll- und Ist-Zustand analysieren, vergleichen und Folgen daraus ableiten. Die Ergebnisse liefern wertvolle Informationen über Ihren Wald und stellen ein nachhaltiges Planungsinstrument für die mittelfristige Bewirtschaftung dar.

Laut Landwirtschaftskammer Vorarlberg werden ohne Waldwirtschaftsplan künftig keine Fördermittel gewährt. Die Erstellung eines Waldwirtschaftsplanes kann durch Georg Fulterer ausgearbeitet werden. Die Kosten belaufen sich maximal auf EUR 1.000,00. Dies wurde auf Empfehlung vom Wald- und Holzkomitee in der Sitzung am 14.12.2021 besprochen und ausgearbeitet.

Obmann Stefan Martin berichtet von der Sitzung. Dies ist die günstigere Variante. Es gibt auch spezielle Büros, die solche Wirtschaftspläne ausarbeiten. Der Waldaufseher Joachim Bickel unterstützt die Gemeinde Fontanella dabei tatkräftig. Ing. Georg Fulterer (Agrargemeinschaft Altenstadt) wurde auf Empfehlung gefragt, ob er diese Aufgabe für die Gemeinde übernehmen würde.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, mit der Ausarbeitung eines Waldwirtschaftsplanes für das Gemeindegebiet Fontanella, Herrn Ing. Georg Fulterer, zu beauftragen.

4. FESTSETZUNG VON GESETZLICHEN STEUERHEBESÄTZEN, ABGABEN UND GEBÜHREN FÜR DIE BENÜTZUNG VON GEMEINDEEINRICHTUNGEN

Nach durchgeführten Kalkulationen sowie dem talweiten Vergleich werden nachstehende Abgaben und Gebühren mit einstimmigem Beschluss der Gemeindevertretung Fontanella angepasst bzw. erhöht:

Änderung über den Beitragssatz in der Kanalgebührenordnung § 1 und § 10

Der Beitragssatz in der Kanalordnung wird einer Indexanpassung unterzogen und lautet:

Im § 1 hat es statt „EUR 2,50“ zu lauten „**EUR 2,64**“.

Im § 10 Abs 2 hat es statt „EUR 36,36“ zu lauten „**EUR 37,73**“.

Die Änderung dieser Verordnung tritt mit 01. Jänner 2022 in Kraft.

5. NACHTRAGSVORSCHLAG 01/2021 FÜR HAUSHALTSJAHR 2021

Ergibt sich im Laufe des Haushaltsjahres die Notwendigkeit einer Mittelverwendung, für die im Voranschlag kein Ansatz vorgesehen ist, so ist ein Nachtragsvoranschlag erforderlich.

Auf Antrag von Bgm. Werner Konzett wird der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 einstimmig wie folgt beschlossen:

HH-Stelle	Bezeichnung	Verwendungszweck	VA 2021	Saldo	Differenz zu VA	NVA
1/0100 0400	Anschaffung KFZ Gemeindefahrzeug	VW Caddy	0	0	0	30.000
.	Personalkonten	Dienstjubiläum	0	0	0	24.000
1/7890 7752	Breitbandausbau LWL	Übernahme LWL- Leerrohre	0	0	0	13.200
1/7890 7752	Tiefgarage Faschinapass;	Investitionszuschuss	0	0	0	11.700
1/8590 0500	Breitbandausbau LWL	Planungskosten LWL; Kosten Baulose;	0	0	0	15.800
Summen						94.700

Ausgleich

HH-Stelle	Bezeichnung	Verwendungszweck	VA 2021	Saldo	Differenz zu VA	NVA
2/0100 3460	Darlehensaufnahme	Anschaffung Gemeindeauto	0	0	0	30.000
2/6800 3000	KIG-Zuschuss	Ausbau Breitbandnetz	0	0	0	7.100
2/7820 8670	Rückzahlung BSP-Unterstützung		0	0	0	10.000
2/8590 8610	Landesförderung von Breitbandanschlüssen		0	0	0	7.900
2/9200 8341	Tourismusbeitrag		116.997,21	66.000,00	-50.997,21	11.700
2/9250 8598	Ertragsanteile an gem. Bundesabgaben		494.447,00	461.600,00	-32.844,00	28.000
Summen					-83.844,21	94.700

Der Ausgleich konnte, bis auf die Darlehensaufnahme, durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Haushaltsjahr 2021 erreicht werden.

Das ursprünglich für die Finanzierung eines Spielplatzes budgetierte Darlehen in Höhe von EUR 30.000,00 wird nicht mehr benötigt und deshalb umgeschichtet und zur Finanzierung des Gemeindefahrzeuges verwendet.

6. VORANSCHLAGSÜBERTRAGUNG / BUDGETÜBERSCHREITUNGEN (NACHTRAGSVORANSCHLAG) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Die Voranschlagsübertragungen für das Haushaltsjahr 2021 werden, entsprechend dem Nachtragsvoranschlag-Entwurf des Gemeindevorstandes am 10.12.2021, einstimmig beschlossen. Der Nachtragsvoranschlags-Entwurf wurde an die Gemeindevertreter am 14.12.2021 zugestellt. Der Ausgleich konnte durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2021 erzielt werden.

HH-Stelle	HH-Bezeichnung	Saldo	VA 2021	Differenz	NVA	Anmerkung
1/8420 7280	Holzschlaggerung durch Unternehmen	32.214,16	10.000,00	22.214,16	22.200,00	Schadholzaufarbeitung
1/8510 6120	Abwasser - Instandhaltung des Rohrnetzes	17.931,22	600,00	17.331,22	17.300,00	Kanalumlegungen Dominic Burtscher, Rainer Konzett, Rep. Günter Konzett
		-	-	-		
		-	-	-		
		-	-	-		
					39.545,38	39.500,00
Mehreinnahmen / Minderausgaben						
		Saldo	VA 2021	Differenz	NVA	Anmerkung
2/8420 8080	Holzerlöse	36.187,25	15.000,00	- 21.187,25	21.200,00	Mehreinnahmen durch Holzverkäufe
2/8420 8610	Beiträge Waldfonds	16.032,00	4.000,00	- 12.032,00	12.000,00	Mehreinnahmen durch Förderung a. Schadholz
2/8510 30103	Abwasser - Beiträge des Landes	-	7.242,99	7.242,99	6.300,00	Endabr. Kanal BA 05 u. BA 06
				-		
				-		
				-		
					- 25.976,26	39.500,00

7. VORLAGE DES VORANSCHLAGES DER GEMEINDE FONTANELLA FÜR DAS JAHR 2022 UND DEREN GENEHMIGUNG

Der Voranschlag 2022 wurde unter der VRV 2015 erstellt und vom Bürgermeister Werner Konzett vorgetragen. Allfällige Fragen dazu wurden betreffend zum Voranschlag 2022 vom Bürgermeister beantwortet

Änderungen gegenüber dem Voranschlagsentwurf.

Feuerwehr Dienstbekleidung

1/163000 400000	von EUR 2.000,00	auf EUR 47.000,00
2/163000 301030	von EUR 00,00	auf EUR 9.000,00
2/163000 366000	von EUR 00,00	auf EUR 36.000,00

(im VA-Entwurf nicht berücksichtigt; Darlehensaufnahme wurde budgetiert)

Mieten einschl. Betriebskosten für Postgarage Säge

2/853000 811200	von EUR 1.800,00	auf EUR 3.800,00
-----------------	------------------	------------------

(Betrag im VA-Entwurf falsche Berechnung)

Die wesentlichen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022:

Errichtung Bushaltestelle Faschina, Errichtung Parkplätze Säge, Tiefgarage/Parkplätze Faschina, Einsatzbekleidung Feuerwehr;

Detailliert wurde auch der Schuldenstand erörtert. Im Schuldennachweis sind im Voranschlag 2022 eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 96.000,00 für diverse Anschaffung wie: Feuerwehrbekleidung, Errichtung Bushaltestelle, Parkplätze Säge und ein Investitionszuschuss für die Tiefgarage Faschina, budgetiert.

Der Gesamtschuldendienst im Haushaltsjahr 2022 beträgt EUR 254.100,00 und Ersätze von EUR 13.600,00 ergeben einen Nettoaufwand für die Gemeinde Fontanella in Höhe von EUR 240.500,00. Der Darlehensrest mit Jahresende 2022 beträgt EUR 1.414.200,00.

Die Gemeindevertretung hat den Voranschlag 2022 gemäß § 73 Abs. 5 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt einstimmig beschlossen:

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungshaushalt</u>
Erträge/Einzahlungen	1.880.600,00	1.845.500,00
Aufwendungen/Auszahlungen	1.805.100,00	1.711.000,00
Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo	<u>75.500,00</u>	<u>134.500,00</u>
Entnahme von Haushaltsrücklagen/ Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	96.000,00
Zuweisung v. Haushaltsrücklagen/ Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	238.200,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		- 142.200,00
Nettoergebnis n. Haushaltsrücklage/ Geldfluss a.d. voranschlagsw. Gebarung	75.500,00	- 7.700,00

Die Finanzkraft für das Jahr 2022 wird mit EUR 889.100,00 festgestellt.

Anmerkung:

Im Voranschlag 2022, der an die Landesregierung Vorarlberg zur Genehmigung bereits übermittelt wurde, ist der Geldfluss mit EUR -142.200,00 falsch dargestellt. Der richtige Betrag lautet € -7.700,00 der in der Gemeindevertretungssitzung am 21.12.2021 richtig präsentiert und beschlossen wurde. Lediglich im Entwurf der Niederschrift, die der Vorarlberger Landesregierung vorgelegt wurde, sind die Zahlen falsch dargestellt.

8. GENEHMIGUNG DIENSTPOSTENPLAN / BESCHÄFTIGUNGSRAHMENPLAN 2022

Der vorgelegte Dienstpostenplan bzw. Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2022 wird einstimmig genehmigt.

9. SCHREIBEN DER FAMILIE NACHBAUER ZUM GEPLANTEN BAUPROJEKT „WALSERCHALETS“ IN FASCHINA UND BEANTWORTUNG DER GESTELLTEN FRAGEN

Die Familie Nachbauer hat das Schreiben an alle Gemeindevertreter zugeschickt. Der Bgm. Werner Konzett verliest den Brief in der Sitzung nochmals zur Kenntnisnahme.

In dem Schreiben wurde im Wesentlichen das geplante Bauprojekt „Walserschalets“ angesprochen. Mit der Begründung, wichtige touristische Impulse setzen zu wollen und zu müssen, werde von Seiten der Gemeinde teils unter heftigem Druck verlangt, Nachteile in Kauf zu nehmen. Das geplante Projekt bringe dem Tourismus kaum etwas. In den letzten Jahren seien in Fontanella 74 Wohnungen mit Zweitwohnsitzwidmung und 14 Wohnungen im Investorenmodell errichtet worden. Die meisten dieser Feriendomizile stehen den Großteil des Jahres leer. Es sei landwirtschaftlicher Grund umgewidmet worden, um 5 Luxus Chalets zu errichten. Das Projekt werde Nachahmer finden.

Bgm. Werner Konzett erläutert, dass von Seiten der Gemeinde Fontanella kein Druck ausgeübt wurde und weißt dies entschieden zurück. Niemand von den jetzigen, politischen Entscheidungsträgern will unsere Heimat (Fontanella/Faschina) reichen Investoren überlassen! Seit der Erstellung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 1975, als damals fast die gesamten Bauflächen in Faschina als Ferienwohngebiet ausgewiesen wurden, sind dort, bis auf eine Ausnahme (Sennerei Alpe Tiefenwald), keine Umwidmungen mehr erfolgt, die eine Nutzung zu Ferienzwecke (Ferienwohnung) zulassen würden.

Das bislang einzige in Faschina umgesetzte Investorenmodell „Berg Aparts Faschina“ bewegte sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens des Raumplanungsgesetzes, bei welcher die Gemeinde keinen Einfluss nehmen konnte. Der Gemeinde bleibt nur die rigorose Kontrolle, ob die Nutzung auch tatsächlich widmungsgemäß erfolgt.

Vor 3 Jahren wurde gemeinsam mit den anderen Walser Gemeinden den Prozess zur Erstellung des regionalen Entwicklungskonzeptes und des örtlichen Räumlichen Entwicklungsplanes gestartet. Darauf aufbauend ist eine Teilbetrachtung und Quartiersentwicklung für den Ortsteil Faschina geplant. Die dafür notwendigen Beschlüsse und Auftragsvergabe sollen in einer der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella erfolgen.

Bernd Burtscher meint, es fehle ein Entwicklungskonzept. Es ist die Frage zu stellen, wie das Gebiet Faschina in Zukunft zu sehen ist. Es müsse für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren vorausgeplant werden. Es wird ein Tourismusprojekt benötigt.

Martin Konzett stellt fest, dass es nicht viel Möglichkeiten gibt, wo in Faschina noch gebaut werden kann. Das Projekt von Martin Peter kennt er nicht.

Fabio Sperger erwähnt, dass die Familie Sperger in das Projekt „Walserschalets“ involviert ist und die Zufahrt unreguliert ist bzw. man sich noch nicht geeinigt hat. Die Familie Sperger will einen nachhaltigen Tourismus betreiben und kein Verkauf der Heimat fördern.

Alfred Burtscher spricht das Thema Zweitwohnsitzwidmung an. Die Gemeindevertretung habe bis dato keine Ferienwohnungswidmung in Faschina beschlossen.

Die Gemeindevertretung ist einhellig der Meinung, dass künftig keine Ferienwohnungswidmungen mehr erfolgen. Dies wurde auch die letzten 10 Jahren so gehandhabt.

Stefan Martin bringt auch vor, dass eine Teilbetrachtung (REP) für Faschina wichtig ist. Auch die Gemeindevertretung will jungen Familien die Möglichkeit bieten, um hier zu wohnen.

Judith Nachbauer gibt an, dass der Vorwurf „Nachbarn unter Druck gesetzt“ vielleicht zu krass ausgedrückt ist. Sie bedankt sich, dass sich die Gemeindevertretung mit diesem Thema auseinandergesetzt hat.

10. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

- Für die Übernahme des Arzthauses konnte Dr. Johann Reischer gewonnen werden. Die Praxis wird am 17.01.2022 wieder eröffnet.
- Bezüglich das Verbissmonitoring wurde eine Auswertung und Erläuterung durch DI Anton Zech von der BH Bludenz ausgearbeitet, die allen Gemeindevertretern zugestellt wurde.
- Da die Flächenwidmung „Stark Urban“ aufsichtsbehördlich versagt wurde, wird ein UEP Verfahren eingeleitet, das durch DI Mag. Markus Bertold (Büro heimat) ausgearbeitet wird.
- Für die Errichtung einer Tiefgarage in Garlitt wird von der Abteilung Raumplanung ein UEP-Verfahren gefordert. Dies wird ebenfalls durch DI Mag. Markus Bertold (Büro heimat) ausgearbeitet.
- Die Photovoltaikanlage „Sonnenkindergarten“ auf dem Dach des Schulgebäudes ist seit Dezember 2021 in Betrieb.
- Die Besprechung zum Thema Tiefgarage Faschina fand am 20.12.2021 statt. Für eine gute Rentabilität sind jetzt 71 Parkplätze projektiert. Der Preis wird auf ca. EUR 32.000,00 pro Platz geschätzt. Die monatlichen Kosten (Baurechtszins und Betriebskosten) werden auf EUR 130,00 pro Platz geschätzt (Laufzeit 50 Jahre).
- Zum Thema Liftverbindung Faschina-Damüls fand eine Besprechung beim Landeshauptmann statt. Als ob es nicht schon schwer genug ist, könnte jetzt neu der „Biosphärenpark“ relevant sein. Der Biosphärenpark wurde durch Verordnung der Landesregierung als Schutzzone ausgewiesen. Die geplante Liftverbindung liegt zum Teil in der Pflegezone des Biosphärenparks. Maßgebend ist der Bodenverbrauch der letzten fünf Jahre der beiden Schigebiete.

11. ALLFÄLLIGES

- Bernd Burtscher bringt die Frage vor, was mit dem Dorfplatz in weiterer Zukunft geplant ist. Bgm. Werner Konzett bringt an, durch die Planung einer Tiefgarage ist dieses Projekt stehen geblieben. Die Nachfrage von Tiefgaragenplätze ist nicht gegeben. Es wurde ein großartiges Projekt geplant. Finanziell ist dies für die Gemeinde alleine nicht finanzierbar.
- Bernd Burtscher fragt, wie die weitere Vorgehensweise bezüglich dem Parkplatz in der Säge ist. Bgm. Werner Konzett erwähnt, dass die Stellungnahme vom Landes-Wasserbauamt hinsichtlich der Wasserschutzzone „Kohlplätzequelle“ noch aussteht. Er ist guter Dinge, dass die Parkplätze und die Parkplatzbewirtschaftung in der Säge zur kommenden Sommersaison umgesetzt sind.
- Martin Konzett fragt nach, ob die Internetverbindung in der Volksschule verbessert wurde. Dies wurde Ende November 2021 auf das neueste Produkt umgestellt.

- Fabio Sperger bedankt sich für die gute Zusammenarbeit während des Jahres.
- Stefan Martin bedankt sich beim Bgm. Werner Konzett und der gesamten Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit.
- René Heckmann bedankt sich für die Zusammenarbeit im Vorstand und der gesamten Gemeindevertretung.
- Bgm. Werner Konzett bedankt sich auch bei allen, Vizebürgermeister und Gemeindevorstand, Gemeindevertretern und auch bei seinen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für ihre gute Arbeit, nach einem wirklich schwierigen und herausfordernden Jahr.

Ende der öffentlichen Sitzung um 23:15 Uhr (Dauer 3 Stunden und 15 Minuten).

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Werner Konzett

.....
Sabine Felber

Fontanella, 22.12.2021